

Bezeichnung

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage.

Lebusa, den 02.03.2021

gez. Klee
Bürgermeister

gez. Polz
Amtdirektor